

Jahre 1870 zu Wien erschienen ist; — sowie dass Prof. Dr. *Nöldeken* in Strassburg neuerdings (Anzeige von Strack's Prolegg. in V. T., Zeitschr. f. wiss. Theol. 1873, III. 445) sich dahin erklärt hat, dieses aus dem letzten Jahrhunderte v. Chr. stammende Buch folge, obwohl entschieden jüdischen Ursprungs, einem Texte, der in vielen Stücken mehr zum samaritanischen stimme, als zum masorethischen, und gehe auch mit diesem Texte sehr willkürlich um.

Dreizehnter Abschnitt.

Vortext, Sprachcharaktér, Entstehungszeit und Vaterland der altlateinischen Uebersetzung.

I. Vortext. Dass der äthiopischen Uebersetzung des Jubiläenbuches ein griechisches Original zu Grunde gelegen hat, ist von dem Herausgeber derselben (Jahrb. III. S. 88) theils aus der Aehnlichkeit der übrigen biblischen Literatur der Abyssinier theils aus der Beibehaltung einzelner griechischer Wörter im äthiopischen Texte, wie $\delta\rho\upsilon\varsigma$, $\beta\acute{\alpha}\lambda\alpha\nu\omicron\varsigma$, $\lambda\psi$, $\sigma\chi\iota\nu\omicron\varsigma$, $\phi\acute{\alpha}\rho\alpha\gamma\zeta$ u. s. w., gefolgert worden. In Betreff der anderen, hier uns ausschliesslich angehenden Frage, ob auch der Lateiner aus dem Griechischen übersetzt habe oder ob vielmehr ein hebräischer oder aramäischer Vortext anzunehmen sei, haben wir bei einer früheren Veranlassung ¹⁾ einige Stellen und Ausdrücke der lateinischen Version angeführt, auf die man sich für die letztere Annahme berufen könnte, nämlich 1) die Namen Filistin, Cettin (24, 24), Adurin (38, 9. 10), welche bei den LXX nicht auf -in, sondern auf -im ausgehen; 2) die Consonantenschärfung in Evveus (30, 2); 3) das Adverbium in primis (13, 8. 31, 13), das eher eine Nachbildung des hebr. בְּתוֹכָהּ , als des griech. $\tau\acute{o}\ \pi\rho\acute{o}\tau\epsilon\rho\omicron\nu$ sein möge; 4) die auf das hebr. לְרֵיבֵי לְרֵיבֵי zurückweisende Uebertragung fuimus ut loquamur (18, 12); 5) die Phrase ex hoc et usque 19, 20 = מֵעַתָּה וְעַד ; 6) die verfehlt Uebersetzung et non est pax 23, 10 anstatt der in den Zusammenhang passenden et sine pace; 7)

1) Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1871, 1. Heft, S. 85.

der Plural *perditionum* 30, 23 wegen seines Zurückweisens auf einen pluralischen Ausdruck für *Verderben, Untergang* im Hebräischen. Gegenübergestellt hatten wir diesen Belegen mehrere von der Art, welche für einen griechischen Vortext zu sprechen scheinen, nämlich 1) die mehrentheils ein hellenisches Gepräge aufzeigenden Namen in der lateinischen *Leptogenesis*, wie Tanis 13, 5; Agge 13, 8; Bersabe 18, 15; Charran 27, 15; Tamnata 41, 8. 9; Sarra 15, 10. .; Rebecca 27, 10. 11. .; Balla 28, 19. 20. .; Lia 28, 19; Zelfa 33, 20; Jocabet 47, 6; Maellet 29, 19 u. s. w.; 2) der dem griechischen *πρεσβύτερος* entsprechende Comparativ *senior* 22, 8; 3) die ägyptisch-griechischen Ausdrücke *baris* (29, 17. 20. 32, 26. .) und *tibis* (47, 3. 5); 4) die falsche Uebertragung von *τιμή* durch *honor* anstatt durch *tributum* in der Stelle 38, 13 sq.: *ut dent honorem Jacob. . et erant dantes honorem Jacob*; 5) die mehrmalige Wiedergabe des griech. Artikels durch das Demonstrativum: *ex hoc nunc* 22, 10; *huius Abrahae* 29, 17; *huic Jacob. . huic Istrael* 31, 16; 6) die dem griechischen *κατὰ τὸ αὐτό* (vgl. Act. 14, 1) nachgebildete Phrase *secundum hoc ipsud* 23, 11; — 7) *ex quo tamen* 42, 11 als Uebersetzung von *ἐξ οὗ μὲν*; — 8) die aus dem Griechischen zu erklärende Diction *reverti haberemus* 16, 14; — 9) die Bezeichnung des Opfers durch *fructus* 16, 20. 21, 6. 8 nach Analogie des hellenistischen *κάρπωμα*.

Diesen Beispielen der Beibehaltung oder Nachahmung griechischer Formen, Constructionen u. s. w. fügen wir hier noch folgende bei:

10) *collyrida* 22, 5 = *κολλυρίς*, — *executores operum* 46, 17 = *ἐργοδιώκται*, — *nate* 22, 12 und ö. = *τέκνον*, — *quanta* 32, 31 = *ὅσα*, — *ne forte* 20, 6 und ö. = *μήποτε*, — *ergo* 19, 21. 22. 29, 20 und ö. = *οὖν*, — *etiam et pro ipso* 24, 15 = *ἔτι καὶ περὶ αὐτοῦ*;

11) *memor fuit sermones* 17, 3 = *ἐμνήσθη τοὺς λόγους*; *memor ero universa* 32, 29 = *μνησθήσομαι ἅπαντα*; — *consummavit loquens* 15, 11. 32, 22 = *συνετέλεσε λαλῶν*; — *induit se vestimenta* 41, 9 = *ἐνεδύσατο τὰ ἱμάτια* (und viele ähnliche Structuren); — das durch *sibi* nachgebildete griechische Medium in: *sibi somniavit* 27, 18 = *ἐνυπνιάσατο (ἐνυπνιάσθη)*, —

die Attraction
= ἐν πᾶσιν
vums im R
ἐν αὐτῇ;

12) ein
Griechische
timoris 38
egerunt 30
καθαρίσει (an

Jedoch
statten nur
hebraisirend
sen, dass m
Ausnahme
bereits in d
funden wor
blick für e
trotz ihrer
eines hebrä
man die dre
sichere Spur
cismen gelt
halb Paläst
Sprechweise
können.

Es fra
wirklicher I
Uebersetzun
halten wir z
nissen für di
Original fol

1) Nic
eine Bedeu

1) Dieses
sein, welches
Jos. 8, 33. 2
Patriarch. Lev

die Attraction des Relativums: in omnibus quibus dedisti 22, 9 = ἐν πᾶσιν οἷς ἔδωκας, — die Hinzufügung des Demonstrativums im Relativsatze: in qua.. et in ipsa 19, 8 = ἐν ἧ.. καὶ ἐν αὐτῇ;

12) einige Uebersetzungen, bei welchen der Translator das Griechische nicht genau angesehen zu haben scheint, z. B. iugum timoris 38, 13. 14 = ζυγὸς δειλίας (anstatt δουλείας), — inpiegerunt 30, 10 = ἠσέβησαν (anst. ἠσέβησεν), — mundabit = καθαρίσει (anst. καθαρίσαι, mundet) 22, 16.

Jedoch alle diese Indicien sind nicht beweisend, sie verstaten nur einen Wahrscheinlichkeitsschluss; denn während jene hebraisirenden Uebersetzungen sich schon dadurch erklären lassen, dass man annimmt, sie seien von dem Lateiner — etwa mit Ausnahme des ihm ohnehin schon gekäufigen in primis ¹⁾ — bereits in der ihm vorliegenden Gräcisirung der Schrift vorgefunden worden, so könnten andererseits die auf den ersten Anblick für einen griechischen Vortext sprechenden Anzeichen trotz ihrer bedeutenden Anzahl allenfalls auch mit der Annahme eines hebräischen Originals in Einklang gebracht werden, indem man die drei Versehen des lateinischen Uebersetzers für zu unsichere Spuren erklärte und in Bezug auf die vorhandenen Gräcismen geltend machte, wie wenig sie in dem Munde ausserhalb Palästina's lebender Juden, die von Jugend auf mit der Sprechweise der LXX bekannt gemacht wurden, befremden können.

Es fragt sich demnach, ob nicht noch sichrere und mit wirklicher Beweiskraft ausgestattete Indicien in der lateinischen Uebersetzung vorhanden sind. Indem wir diese Frage bejahen, halten wir zunächst von den a. O. S. 88 f. beigebrachten Zeugnissen für die unmittelbare Uebersetzung aus einem griechischen Original folgende drei aufrecht:

1) Nicht mit Hilfe des hebräischen נָדָה, welches nur die eine Bedeutung *votum* hat, sondern lediglich aus der Doppel-

1) Dieses könnte aber auch dem griechischen ἐν πρώτοις nachgebildet sein, welches z. B. 1 Cor. 15, 3. LXX Gen. 33, 2. Deut. 13, 9. 17, 7. Jos. 8, 33. 2 Regn. 20, 18. 21, 9. 3 Regn. 17, 13. 20, 9. 17... Testam. XII Patriarch. Levi 6 vorkommt.

deutigkeit des griechischen εὐχὴ lässt sich der Missgriff des Lateiners erklären, dass er 31, 32 orasti orationem gesetzt hat, wo er *vovisti votum* [= ηὐξω εὐχὴν] hätte übertragen sollen.

2) Eine gleiche Möglichkeit des Fehlgreifens bot ihm in der Stelle 32, 34: *sepellierunt eam inferius civitate sub glande* [= ὑπὸ τὴν βάλανον] das griechische Wort βάλανος wegen seines zweifachen Sinnes *quercus* und *glans*, während dagegen unter den hebräischen Ausdrücken für Eiche keiner ist, der zugleich Eichel bedeutete.

3) Jeder die Stelle 42, 9: *Non ibit filius meus vobiscum, ne quando infirmetur in via*, aufmerksam Lesende muss erkennen, dass *quando* in diesen Zusammenhang nicht passt; denn, irgend einmal unterwegs krank werden klingt doch ganz sonderbar, während der Satz, wenn vielleicht für irgend einmal einträte, ohne Anstoss sein würde. Offenbar hat der Uebersetzer ein griechisches μήποτε vorgefunden, welches *ne forte* bedeuten sollte, von ihm aber aus Versehen durch *ne quando* wiedergegeben wurde. — Das früher in diese Kategorie von uns gerechnete *praeconare* 40, 8 lassen wir jetzt als nicht entscheidend bei Seite, weil der Lateiner, obschon nicht durch das hebräische אָרַךְ, doch durch die signifikanteren Ausdrücke הָרִיץ, הָרִיץ, הָרִיץ, הָרִיץ oder הָרִיץ zur Wahl jenes Wortes hätte veranlasst werden können. Dafür aber registriren wir noch einige andere Belege:

4) In dem Satze 49, 18: *Et quemadmodum venient filii Istrahel in terra possessionis ipsorum*, welchem die Apodosis nachfolgt: *erunt.. facientes pascha in conspectu tabernaculi Dei*, ist *quemadmodum* augenscheinlich eine falsche Uebersetzung des griechischen ὡς, das hier — auch nach dem Zeugnisse des äthiopischen Textes — gegen *quando* zu vertauschen war.

5) Der in den Zusammenhang nicht passende Infinitiv *eligere* 22, 11 erklärt sich blos aus dem Griechischen, in welchem die Form ἐλέξει neben dem Optativ auch den Infinitiv bezeichnen konnte. Der Interpret wählte fälschlich den letzteren, durch das vorausgehende ποιῆσαι dazu verleitet. — Uebrigens sind derartige Verwechslungen im lateinischen Texte ziemlich häufig nachweisbar.

6) In der Handschrift steht 23, 7: *dies antiquorum erant*

vitalis usque
klärlich, wen
τοῦ καὶ ἐνεα

7) Nach
dem Pharao
El. Würde
diese hebräis
Uebersetzung
gende Text
hätten dann
bis dahin ge
Hervorragend
würde, sie
und sie dad
welche er ja
des Hebräis
nisiren unter
Motivirt und
der Worte e
chischen V
wenn er als
gegen diese
denken hätte
behaltung v
mit gleichen
konnte und
auch das Gr
des letzteren
lischer Hinsi
jedenfalls vo
so tiefe Ehr
nung fanden
als allgebiet
ihrer hierati
aber solchen
verständlich
nur erst durc
nämlich, das

vitae usque ipsius et nonodecimo iubeleo, — ganz unerklärlich, wenn man nicht auf das Griechische zurückgeht: ἕως τοῦ καὶ ἑνεαδεκάτου ἰωβηλαίου.

7) Nach 40, 8 erscholl vor dem zur höchsten Würde nach dem Pharaon erhöhten Joseph der Heroldsruf: El El und Habir El. Würde wohl der Lateiner sich bewogen gesehen haben, diese hebräischen Worte in ihrer ursprünglichen Gestalt in seine Uebersetzung aufzunehmen, wenn der gesammte ihm vorliegende Text ein hebräischer gewesen wäre? Keinesfalls. Sie hätten dann unter der Masse der gleichartigen Worte, die er bis dahin gedolmetscht hatte, für ihn so wenig Markirtes und Hervorragendes gehabt, dass er nicht darauf verfallen sein würde, sie durch ihre Beibehaltung besonders hervorzuheben und sie dadurch zu gleicher Zeit seinen Sprachgenossen, für welche er ja gerade deshalb, weil er bei ihnen die Nichtkenntniss des Hebräischen voraussetzte, überhaupt diese Schrift zu latinisiren unternommen haben müsste, unverständlich zu machen. Motivirt und zulässig musste ihm die unveränderte Beibehaltung der Worte erst dann erscheinen, wenn sie schon in seinem griechischen Vortexte in einer fremdländischen Gestalt auftraten, wenn er also daselbst las: Ἴλ ἦλ καὶ Ἀβείρ ἦλ. Wollte man gegen diese unsere Schlussfolgerung einhalten, dieselben Bedenken hätten schon bei dem griechischen Uebersetzer die Beibehaltung verhindern müssen, so würde man Verschiedenartiges mit gleichem Masse messen; denn ein hellenistischer Translator konnte und musste solche Leser voraussetzen, die, wenn ihnen auch das Griechische geläufiger war, als das Hebräische, doch des letzteren Idioms einigermassen und wenigstens in lexikalischer Hinsicht bis zu einem gewissen Grade kundig waren und jedenfalls vor der Grundsprache ihrer heiligen Schriften eine so tiefe Ehrerbietung hegten, dass sie es durchaus in der Ordnung fanden, wenn die feierliche Proclamirung ihres Urvaters als allgebietender Minister des Pharaonenreiches in den Lauten ihrer hieratischen Nationalsprache geschehen sein sollte. Was aber solchen Lesern gegenüber ganz natürlich und fast selbstverständlich war, das konnte bei einem römischen Uebersetzer nur erst durch einen äusseren Anstoss bewirkt werden, dadurch nämlich, dass er die fremdländischen Worte so vor sich sah, —